

ZENDAS Aktuell

28.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir alle sind dem Weltuntergang am 21. Dezember entronnen und glücklich im Jahr 2013 angekommen. Und schon steht das nächste Ereignis an:

Heute ist der "Europäische Datenschutztag" (28.1.), der an die Unterzeichnung der Europäischen Datenschutzkonvention vor 32 Jahren erinnert. Damit wurde der Persönlichkeitsschutz bei der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten ganz entscheidend geprägt. Und man sollte es sich immer mal wieder klar machen: Gäbe es diesen Schutz nicht, wären die Daten "Freiwild" - der Bürger wäre "gläsern". Auch wenn viele immer wieder davon sprechen, dass Orwells "1984" schon lange Realität ist - ohne Datenschutz sähe es für die Persönlichkeitsrechte bestimmt düsterer aus.

Auch wenn der Datenschutz Sie im Arbeitsalltag manche Mühe kostet - denken Sie anlässlich des Datenschutztages daran, dass er dem Menschen dient.

Dieses Jahr wird sicher viele neue (und alte) Themen für den Datenschutz bringen - unter anderem auch das 10jährige Jubiläum von ZENDAS.

Viel Spaß bei der Lektüre

Ihr Zendas Team

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

Hochschule als TK-Anbieter

Im Jahr 2012 hat der Gesetzgeber das Telekommunikationsgesetz einschließlich der darin enthaltenen datenschutzrechtlichen Bestimmungen umfangreich geändert. Neben rein sprachlichen Änderungen gab es auch eine Reihe inhaltlicher Neuerungen.

<http://www.zendas.de/themen/tk-anbieter/index.html>

Aus diesem Anlass haben wir unser Dokument „Die Hochschule als TK-Anbieter“ überarbeitet, das die besonderen telekommunikationsrechtlichen Anforderungen speziell an Hochschulen als TK-Anbieter darstellt.

Info-Server Aktuell

HTTP Strict Transport Security (HSTS)

Es ist schon lange kein Geheimnis mehr, dass personalisierte Dienste im Internet ausschließlich über gesicherte Verbindungen zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies ist nicht nur eine Maßnahme, um dem Besucher einer solchen Webseite ein sicheres Gefühl zu vermitteln, sondern ist aktiver Schutz sowohl für den Besucher als auch für den Anbieter einer Webseite. Aber auch verschlüsselte Verbindungen bieten

genügend Möglichkeiten, die Verschlüsselung zu umgehen oder auszuhebeln. Eine recht einfache, aber auch effektive Möglichkeit bei aktiven oder passiven Netzwerkattacken sowie auch bei fehlerhaften Webanwendungen ein Mehr an Sicherheit zu bieten, ist der kürzlich definierte RFC 6797 - auch bekannt unter dem Titel „HSTS-Header“ oder „HTTP Strict Transport Security“.

http://www.zendas.de/themen/server/hsts_header.html

Impressumspflicht

Mittlerweile ist hinlänglich bekannt, dass Hochschulen auf ihre Internetseiten ein Impressum aufnehmen müssen, das sie als den verantwortlichen Diensteanbieter kennzeichnet. Der genaue Inhalt eines solchen Impressums ist immer wieder Gegenstand von Gerichtsentscheidungen.

In diese Schlange hat sich jetzt auch das LG Bamberg eingereiht und entschieden, in welchem Zeitfenster der Diensteanbieter auf dem schnellen Kommunikationsweg Nutzeranfragen beantworten muss. Das Gericht konkretisiert damit eine Entscheidung des EuGH.

<http://www.zendas.de/themen/internetrecht/impressum.html#9697>

Datenschutzgerechte Newsletterverwaltung (Update)

Nicht nur Unternehmen, sondern auch öffentliche Einrichtungen und Hochschulen nutzen die Möglichkeit, im Wege eines (elektronischen) Newsletters Interessierte über Neuigkeiten zu informieren.

Mit der Frage, wie ein solcher Newsletter

rechtskonform ausgestaltet werden kann, hat sich ZENDAS schon vor längerer Zeit beschäftigt. Neue Gerichtsentscheidungen - und vor allem ein Verwirrung stiftendes Urteil des OLG München – verlangten eine Aktualisierung unserer Webseite:

http://www.zendas.de/themen/server/mail/newsletter_datenschutzgerecht.html

Info-Server Aktuell

Aufbewahrung von Bewerbungsunterlagen

Bei der Aufbewahrung von Bewerbungsunterlagen spielt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine große Rolle. Es bietet dem abgelehnten Bewerber im Falle einer Diskriminierung vereinfachte Mittel zur Geltendmachung seiner Rechte.

Im vergangenen Jahr gab es mehrere höchstrichterliche Entscheidungen, mit denen bislang heftig umstrittene Fragen geklärt wurden. Aufgrund dieser Entscheidungen haben wir unsere Webseite zur Aufbewahrung von Bewerbungsunterlagen überarbeitet.

<http://www.zendas.de/themen/bewerbung/bewerbungsunterlagen.html>

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team